



Finanzplan 2010 – 2013

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 22. September 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) unterbreiten wir Ihnen den Finanzplan für die Jahre 2010 – 2013 und ersuchen Sie höflich, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Beilage orientieren wir Sie zusätzlich über die den Kantonsrat betreffenden Schwerpunktgeschäfte in den Jahren 2010 und 2011.

Zug, 22. September 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio

Finanzplan 2010 – 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. In Kürze	3
2. Konjunkturelles und wirtschaftliches Umfeld	3
3. Vergleich mit strategischen Vorgaben	4
3.1. Wachstumsraten der Position 30: Personalaufwand	4
3.2. Wachstumsraten der Position 36: Beiträge mit Zweckbindung	4
3.3. Wachstumsraten der Position 40: Steuererträge	5
4. Detailinformationen	5
4.1. Laufende Rechnung (Informationen zu Tabelle 1 im Anhang)	5
4.2. Investitionsrechnung (Informationen zu Tabelle 2 im Anhang)	8
4.3. Finanzrechnung	9
4.4. Planbilanz	10
5. Schlussfolgerungen	11
6. Massnahmen	12

Anhang:

- Tabelle 1: Laufende Rechnung
- Tabelle 2: Investitionsrechnung

Beilage:

- Schwerpunktgeschäfte für den Kantonsrat in den Jahren 2010 und 2011

1. In Kürze

Nach Jahren mit hohen Ertragsüberschüssen präsentiert der Kanton Zug einen Finanzplan, der in jedem Jahr einen Aufwandüberschuss ausweist. Durch die kürzlich beschlossenen Steuergesetzrevisionen nimmt er bewusst Mindererträge in Kauf. Damit erhöhen sich jedoch die verfügbaren Einkommen für eine Mehrheit der Steuerpflichtigen. Gleichzeitig plant der Kanton überdurchschnittlich hohe Investitionen und unterstützt auch damit die wirtschaftliche Entwicklung.

Teilweise markant höhere Aufwendungen

Die Erträge steigen nach dem Einbruch im Jahr 2010 wieder langsam an, während einige Aufwandpositionen ein starkes Wachstum aufweisen. So muss Zug für die NFA-Zahlungen an die anderen Kantone gemäss den aktuell vorliegenden Informationen jährlich 12% mehr bezahlen. Dies führt zu einer Zunahme von 217.5 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 305 Mio. Franken im Jahr 2013. Weitere grosse Aufwandsteigerungen sind in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung sowie für den öffentlichen Verkehr zu verzeichnen.

Trotzdem gesunde Bilanzstruktur

Mit diesem Finanzplan präsentiert der Regierungsrat erstmals eine Planbilanz. Er ergänzt damit sein finanzpolitisches Instrumentarium um ein weiteres wichtiges Element. Die Planbilanz zeigt, dass das ausgewiesene Eigenkapital während des ganzen Planungszeitraumes hoch genug ist, um die Defizite aufzufangen. Die Zuger Bilanzstruktur bleibt weiterhin gesund, die Liquidität ist jederzeit sichergestellt und es ist keine Veränderung des Steuerfusses notwendig.

2. Konjunkturelles und wirtschaftliches Umfeld ¹

Die Weltwirtschaft wird im Jahr 2009 ihren stärksten Einbruch seit Beginn der Nachkriegszeit erleiden. Die Rezession führt dazu, dass das Bruttoinlandprodukt in vielen Ländern rückläufig ist und die Arbeitslosigkeit spürbar zunimmt. Bereits für das Jahr 2010 zeichnet sich jedoch eine wirtschaftliche Erholung ab, die zunächst noch schwach ausfallen wird. Die weltweit sehr expansive Geld- und Fiskalpolitik sowie die gesunkenen Rohstoffpreise dürften sich auf das Wirtschaftswachstum positiv auswirken.

Auch in der Schweiz erwartet BAK Basel – nach der Rezession im Jahr 2009 – für 2010 ein geringfügiges Wachstum des realen Bruttoinlandproduktes. Der Arbeitsmarkt wird sich jedoch noch nicht erholen und die Arbeitslosigkeit steigt im Jahr 2010 nochmals kräftig an. Die gleichen Tendenzen gelten auch für den Kanton Zug. Die Teuerung wird wohl weiterhin moderat bleiben und sich um 1.0% bewegen.

¹ Gemäss BAK Basel AG, Prognosen September 2009 sowie Wirtschaft und Prognosen für die Zuger Wirtschaft, Frühling 2009

3. Vergleich mit strategischen Vorgaben

Die Wachstumsraten sind mit den strategischen Vorgaben gemäss der Finanzstrategie 2008 – 2015 (Vorlage Nr. 1593.1 - 12504) zu vergleichen. Im Rahmen der Finanzplanung werden die Mittelwerte über die Planperiode berechnet.

3.1. Wachstumsraten der Position 30: Personalaufwand

Wachstum gegenüber Vorjahr gemäss Finanzstrategie					Wachstum gegenüber Vorjahr gemäss Finanzplan				
2010	2011	2012	2013	Mittelwert	2010	2011	2012	2013	Mittelwert
1.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.3%	1.7%	2.5%	2.5%	2.5%	2.3%

Der Personalaufwand für die Jahre 2011 bis 2013 wurde zentral geplant. Die Personalstellenentwicklung basiert auf dem Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Jahre 2009 – 2011 vom 25. September 2008 (BGS 154.212).

3.2. Wachstumsraten der Position 36: Beiträge mit Zweckbindung

Wachstum gegenüber Vorjahr gemäss Finanzstrategie					Wachstum gegenüber Vorjahr gemäss Finanzplan				
2010	2011	2012	2013	Mittelwert	2010	2011	2012	2013	Mittelwert
2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	6.3%	2.5%	6.9%	2.0%	4.4%

Sowohl im Jahr 2010 als auch im 2012 können die strategischen Vorgaben nicht eingehalten werden, was insbesondere auf folgende exogenen Faktoren zurückzuführen ist:

- Wie dem Bericht des Regierungsrates zum Budget zu entnehmen ist, sind die markantesten Steigerungen im Jahr 2010 in den Bereichen Gesundheit (für Spitäler und Prämienverbilligung), Soziales (für private Sozialinstitutionen und ausserkantonale Heimaufenthalte) sowie Bildung (für Berufs- und Fachhochschulen) zu verzeichnen.
- Im Jahr 2012 wird das Bundesgesetz über die Krankenversicherung eine Änderung erfahren. Die bisherigen Finanzströme werden geändert, unter anderem durch die freie Spitalwahl und durch neue Finanzierungsregeln. So muss der Kanton neu durch ein einheitliches nationales Finanzierungsmodell auch an private bzw. nicht öffentlich subventionierte Kliniken Investitions- und Betriebskostenabgeltungen bezahlen, wenn diese auf der Zuger Spitalliste figurieren oder vom Kanton einen Leistungsauftrag erhalten. Im Gegenzug beteiligen sich die Krankenversicherungen mit ihrem Finanzierungsanteil neu auch an den Investitionen der heute öffentlich subventionierten Kliniken.
- Ebenfalls im Jahr 2012 steigen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr (Bus und Bahn) signifikant an, da die zusätzlichen Angebote des so genannten Feinverteilers im Busverkehr abgegolten werden. Durch den Ausbau der Stadtbahnlinie S2 (Lindenpark-Walchwil) vom Stundentakt auf den Halbstundentakt wird auch diese Abgeltung ab dem Jahr 2011 zunehmen.

Mit Ausnahme des öffentlichen Verkehrs (40 % gesetzlich festgelegter Kostendeckungsgrad) sind die oben erwähnten Faktoren exogen und nicht direkt beeinflussbar.

3.3. Wachstumsraten der Position 40: Steuererträge

Wachstum gegenüber Vorjahr gemäss Finanzstrategie					Wachstum gegenüber Vorjahr gemäss Finanzplan				
2010	2011	2012	2013	Mittelwert	2010	2011	2012	2013	Mittelwert
5.0%	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%	-7.0%	2.4%	3.6%	3.6%	0.7%

Die strategische Vorgabe des Regierungsrates von jährlich 5.0% Wachstum kann nicht eingehalten werden. Dafür verantwortlich sind in erster Linie die geplanten und erwarteten Mindererträge aus den beiden Steuergesetzrevisionen 2009 und 2010 sowie der Ausgleich der kalten Progression. Im Weiteren führen die Rezession und die Auswirkungen der globalen Finanzmarktkrise dazu, dass die Steuererträge weniger stark ansteigen als in wirtschaftlich guten Jahren. Im Bericht des Regierungsrates zum Budget werden die Gründe für den Rückgang des Steuerertrages im Jahr 2010 detailliert erklärt. Da Zug weiterhin ein attraktiver Wohn- und Arbeitskanton bleibt, wird die Bevölkerung weiterhin zunehmen. Für die Planjahre kann bei den Steuern – ausgehend von der tieferen Basis des Jahres 2010 – bereits wieder mit jährlichen Zuwachsraten zwischen 2.4% und 3.6% gerechnet werden. Der gesamte Steuerertrag inklusive Motorfahrzeugsteuern dürfte im Planjahr 2013 bei 653.4 Mio. Franken liegen.

4. Detailinformationen

4.1. Laufende Rechnung (Informationen zu Tabelle 1 im Anhang)

Position 30 Personalaufwand:

Die Erklärungen zum Personalaufwand finden sich in Ziffer 3.1.

Position 31 Sachaufwand:

Der Sachaufwand steigt in den Planjahren 2011 bis 2013 im Rahmen der angenommenen Teuerung um durchschnittlich 1.0% pro Jahr.

Position 32 Passivzinsen:

Hier werden hauptsächlich Skonti und Vergütungszinsen für frühzeitige Zahlungen der kantonalen Steuern verbucht. Der entsprechende Aufwand liegt bei 8.1 Mio. Franken im Jahr 2010 und 8.6 Mio. Franken in den Folgejahren.

Position 33 Abschreibungen:

Beträge in Mio. Franken	2010	2011	2012	2013
Abschreibungen Verwaltungsvermögen:				
-Strassenbau	38.2	37.5	57.4	96.3
-übriges Verwaltungsvermögen	57.1	51.2	52.2	52.6
Abschreibungen Finanzvermögen	4.8	4.9	4.9	4.9
Abschreibungen Total	100.1	93.6	114.5	153.8

- Im Strassenbau steigen die Abschreibungen in den Jahren 2012 und 2013 markant an. Insbesondere ist dies auf die Umfahrung Cham-Hünenberg (Investitionen von 101.5 Mio. Franken in den beiden Jahren) sowie die Projekte Grindel-Bibersee (38.1 Mio. Franken) und Lättich-Baarburgrank (21.0 Mio. Franken) zurückzuführen.
- Im übrigen Verwaltungsvermögen sind in den Planjahren 2011 – 2013 keine zusätzlichen Abschreibungen eingeplant.
- Bei den Abschreibungen im Finanzvermögen handelt es sich um Debitorenverluste sowie uneinbringliche Steuern und Verfahrenskosten.

Position 34 Beiträge ohne Zweckbindung:

In dieser Position wird der Ressourcen- und Härteausgleich, den Zug an die anderen Kantone im Rahmen der NFA zu bezahlen hat, budgetiert. Es ist zu befürchten, dass sich diese Zahlungen tatsächlich um die in der Finanzstrategie erwähnte Wachstumsrate von 12% pro Jahr erhöhen werden. Im Planungszeitraum steigen diese Beiträge um 87.5 Mio. Franken auf 305 Mio. Franken.

Position 35 Entschädigungen an Gemeinwesen:

Die Entschädigung an die Teilschule Zug der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ Zug), steigt im Planungszeitraum von 10.2 Mio. Franken auf 11.7 Mio. Franken.

Position 36 Beiträge mit Zweckbindung:

Die Erklärungen zu den Beiträgen mit Zweckbindung finden sich in Ziffer 3.2.

Position 37 Durchlaufende Beiträge:

Es handelt sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge, welche der Kanton an die Gemeinden und an Private weiterleitet. Diese Position ist erfolgsneutral (siehe Ertragsposition 47).

Position 38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven:

Aufgrund der negativen Jahresergebnisse sind nur sehr geringfügige Einlagen zwischen 0.3 und 0.5 Mio. Franken geplant.

Position 39 Interne Verrechnungen:

Interne Verrechnungen sind erfolgsneutral (siehe Ertragsposition 49).

Position 40 Steuern:

Die Erklärungen zur Entwicklung der Steuererträge finden sich in Ziffer 3.3.

Position 41 Regalien und Konzessionen:

Hier ist hauptsächlich der kantonale Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank von rund 23.8 Mio. Franken pro Jahr verbucht. Über den Planungszeitraum wird keine nennenswerte Veränderung erwartet.

Position 42 Vermögenserträge:

In dieser Position wird insbesondere der Ertrag aus der Beteiligung an der Zuger Kantonalbank verbucht. Für die Dividende und die Extrazuweisung sind pro Jahr 27.8 Mio. Franken veranschlagt. Durch die Abnahme der Liquidität und aufgrund der angenommenen Zinsentwicklung werden sich die Zinserträge reduzieren; sie liegen aber immer noch zwischen 9.2 und 11.9 Mio. Franken pro Jahr.

Position 43 Entgelte:

Entgelte sind Gebühren für Amtshandlungen, Rückerstattungen von Privaten und Institutionen sowie Bussen. Ebenfalls werden hier die Eigenleistungen des Kantons für Investitionen im Tiefbau und Strassenunterhalt mit durchschnittlich 7.4 Mio. Franken pro Jahr budgetiert. Der Gesamtertrag dieser Position steigt im Planungszeitraum nur moderat von 67.8 auf 69.1 Mio. Franken an.

Position 44 Beiträge ohne Zweckbindung:

Hier werden die kantonalen Anteile an Bundeseinnahmen wie der Direkten Bundessteuer, der Verrechnungssteuer, dem Treibstoffzollertrag und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe verbucht. Nach dem Einbruch bei der Direkten Bundessteuer auf 219.5 Mio. Franken im Jahr 2010 werden in den Planjahren wieder leichte Steigerungen bis auf 238.5 Mio. Franken im Jahr 2013 erwartet. Die anderen Kantonsanteile verändern sich im Planungszeitraum praktisch nicht.

Die Beteiligung der Gemeinden am NFA-Ressourcen- und Härteausgleich des Kantons (siehe Aufwandposition 34) entwickelt sich gemäss dem Kantonssteuerertrag des jeweils vorletzten Jahres. Deshalb sind hier in den Jahren 2011 und 2012 von 35.2 auf 32.8 Mio. Franken abnehmende Beträge zu erwarten. Im Planjahr 2013 dürfte der Beitrag dann wieder auf 33.6 Mio. Franken steigen.

Position 45 Rückerstattungen von Gemeinwesen:

Mit rund 23.0 Mio. Franken pro Jahr bilden die Rückerstattungen des Bundes den grössten Anteil an dieser Position. Sie betreffen den Vollzug von Bundesaufgaben durch den Kanton, namentlich in den Bereichen Asylwesen und Arbeitslosenversicherung.

Position 46 Beiträge mit Zweckbindung:

Die Beiträge des Bundes steigen im Planungszeitraum von 19.8 auf 21.6 Mio. Franken pro Jahr. Die grössten Beiträge sind für die Sozialversicherungen und die Berufsbildung bestimmt. Die Kantonsbeiträge betreffen insbesondere den Schulbereich.

Im Weiteren wird hier der Anteil der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Regionalverkehr verbucht, welcher von 6.2 auf 7.7 Mio. Franken ansteigen wird.

Position 47 Durchlaufende Beiträge:

Es handelt sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge, welche der Kanton an die Gemeinden und an Private weiterleitet. Diese Position ist erfolgsneutral (siehe Aufwandposition 37).

Position 48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Reserven:

Wegen der hohen Investitionen in den Strassenbau (siehe auch Ziffer 4.2) werden die Aufwendungen die Erträge ab dem Jahr 2010 übersteigen. Deshalb sind folgende Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Strassenbau geplant:

Fr. 6.1 Mio. im Jahr 2010,

Fr. 4.6 Mio. im Jahr 2011,

Fr. 24.3 Mio. im Jahr 2012 und

Fr. 63.4 Mio. im Jahr 2013.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Strassenbau reduziert sich somit von rund 157 Mio. Franken auf knapp 59 Mio. Franken im Jahr 2013.

Position 49 Interne Verrechnungen:

Interne Verrechnungen sind erfolgsneutral (siehe Aufwandposition 39).

4.2. Investitionsrechnung (Informationen zu Tabelle 2 im Anhang)

Die nachfolgende Aufstellung dient zur schnellen Übersicht über die wesentlichsten Investitionsprojekte im Planungszeitraum. Details zu den einzelnen Ämtern können der Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.

Budget 2010		Mio. Fr.
Strassenbau	Spezialfinanzierung	38.2
Stadtbahn	1. Teilergänzung (Bau)	15.3
Informatik	Projekte in der gesamten Verwaltung	8.7
Zuger Kantonsspital AG	Erhöhung Aktienkapital	8.4
Kantonales Zeughaus	Umbau Obergericht	7.6
Alle übrigen Projekte		47.3
	Total	125.5

Plan 2011		Mio. Fr.
Strassenbau	Spezialfinanzierung	37.5
Stadtbahn	1. Teilergänzung (Bau)	16.1
Brücke Städtlerwald	Lebensraumvernetzungsbrücke	10.0
Ausbau Infrastruktur Busnetz	ÖV Feinverteiler (Bau)	7.0
Kantonales Zeughaus	Umbau Obergericht	5.8
Alle übrigen Projekte		46.3
	Total	122.7

Plan 2012		Mio. Fr.
Strassenbau	Spezialfinanzierung	57.4
Zuger Polizei	Polycom, Ersatz Funksystem	10.0
Ausbau Infrastruktur Busnetz	ÖV Feinverteiler (Bau)	8.0
Kunsthhaus	Neubau	5.5
Radwegbauten	Bauausführungen	5.0
Alle übrigen Projekte		27.1
	Total	113.0

Plan 2013		Mio. Fr.
Strassenbau	Spezialfinanzierung	96.3
Zuger Polizei	Polycom, Ersatz Funksystem	13.0
Ausbau Infrastruktur Busnetz	ÖV Feinverteiler (Bau)	7.7
Aggloprogramm	Bahn	5.5
Kunsthhaus	Neubau	5.5
Alle übrigen Projekte		16.6
	Total	144.6

4.3. Finanzrechnung

Die Zahlen der Finanzrechnung wurden bis anhin als separate Anlage dem Finanzplan beige-fügt. Zur besseren Übersicht wird sie jetzt in den Berichtsteil integriert.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Höhe der Finanzierungsbeiträge an die Nettoinvestitionen. Die Finanzierungsbeiträge setzen sich zusammen aus dem Ergebnis der Laufenden Rechnung, den Abschreibungen sowie den Veränderungen der Reserven und Spezialfinanzierungen.

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Budget 2009	Schätzung 2009	Budget 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Aufwand	1'158.7	1'258.2	1'315.0	1'313.4	1'286.9	1'329.5	1'416.5	1'505.6
Ertrag	1'320.9	1'360.2	1'318.4	1'290.5	1'253.1	1'271.6	1'324.1	1'395.7
Ertrags- / - Aufwandüberschuss	162.2	102.0	3.4	-23.0	-33.8	-57.9	-92.4	-109.9
Zuzüglich Abschreibungen	156.7	110.0	125.6	115.2	100.1	93.6	114.5	153.8
Veränderung Spezialfinanzierungen	10.3	9.6	5.1	12.7	-6.2	-4.7	-24.3	-63.3
Veränderung Reserven	-0.7	55.8	59.6	60.4	-0.2	0.1	0.4	0.4
Finanzierungsbeitrag	328.6	277.3	193.7	165.4	59.8	31.0	-1.9	-19.0
Abzüglich Nettoinvestitionen	-115.1	-105.9	-136.1	-114.6	-125.5	-122.7	-113.0	-144.6
Finanzierungsüberschuss bzw. Finanzierungsfehlbetrag	213.4	171.4	57.6	50.8	-65.7	-91.7	-114.9	-163.6
Selbstfinanzierungsgrad	285.4%	261.9%	142.3%	144.4%	47.6%	25.3%	-1.7%	-13.1%

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Als Selbstfinanzierungsgrad wird das Verhältnis von Finanzierungsbeitrag zu den Nettoinvestitionen bezeichnet. Gemäss Finanzstrategie wird ein Wert von 100% angestrebt, was bedeutet, dass die Investitionsausgaben aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten liquiden Mitteln finanziert werden können. Dies ist im Planungszeitraum nicht der Fall. Im Jahr 2010 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad lediglich 47.6%, nimmt dann von Jahr zu Jahr kontinuierlich ab und liegt in den Planjahren 2012 und 2013 sogar im Minusbereich.

Somit kumulieren sich die Finanzierungsfehlbeträge im Planungszeitraum auf insgesamt 435.9 Mio. Franken. Dies führt zu einer Reduktion der liquiden Mittel und trägt auch dazu bei, dass sich das Finanzvermögen markant verringert, wie in nachfolgender Planbilanz ersichtlich ist.

4.4. Planbilanz

Zum ersten Mal präsentieren wir an dieser Stelle eine Planbilanz. Das Instrument basiert auf der Rechnung 2008 und der Schätzung 2009 und berücksichtigt sämtliche Transaktionen des vorliegenden Finanzplanes. Die Berechnungen führen zu nachfolgender übersichtlichen Darstellung. Es handelt sich um eine Stichtagsbetrachtung, jeweils per 31. Dezember jeden Jahres:

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Schätzung 2009	Budget 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Finanzvermögen	1'023.3	1'155.5	1'207.6	1'148.7	1'065.1	959.9	807.6
Verwaltungsvermögen	401.6	401.4	405.5	435.8	469.8	473.2	468.9
Total Aktiven	1'424.9	1'556.9	1'613.1	1'584.5	1'534.9	1'433.0	1'276.5
Fremdkapital	616.9	534.1	540.8	552.4	565.4	579.9	596.1
Spezialfinanzierungen	135.0	144.5	157.3	151.0	146.3	122.0	58.7
Eigenkapital	673.0	878.3	915.0	881.0	823.2	731.2	621.7
- Gebundenes Eigenkapital	113.8	353.5	513.8	513.6	513.7	514.1	514.5
- Freies Eigenkapital	559.2	524.8	401.2	367.4	309.5	217.1	107.2
Total Passiven	1'424.9	1'556.9	1'613.1	1'584.4	1'534.9	1'433.0	1'276.5

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Bilanzsumme verringert sich im Planungszeitraum um 307.9 Mio. Franken. Dafür verantwortlich sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Das Finanzvermögen nimmt insgesamt um 341.1 Mio. Franken ab. Dies ist insbesondere auf die in Ziffer 4.3 erwähnten Finanzierungsfehlbeträge zurückzuführen. Es gilt jedoch zu beachten, dass das Finanzvermögen auch im Jahr 2013 immer noch rund 63% der Bilanzsumme ausmacht, was ein solides Verhältnis darstellt.
- Das Verwaltungsvermögen wächst, im Gegensatz zu den früheren Jahren, wieder leicht an, da in den Planjahren keine zusätzlichen Abschreibungen mehr vorgesehen sind.
- Das Fremdkapital nimmt insgesamt um 43.7 Mio. Franken zu. Diese Zunahme ist auf kurzfristige Verbindlichkeiten per Jahresende zurückzuführen und bedeutet nicht, dass der Kanton Zug verzinsliches Fremdkapital aufnehmen müsste.
- Der starke Rückgang um 92.3 Mio. Franken bei den Spezialfinanzierungen hängt mit den hohen Investitionen in den Strassenbau zusammen.
- Das Eigenkapital, welches in den letzten Jahren aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse kontinuierlich angewachsen ist, verringert sich jetzt markant. Es wird im Planjahr 2013 jedoch immer noch rund 50% der Bilanzsumme ausmachen, was auf eine weiterhin gesunde Finanzsituation hindeutet.

5. Schlussfolgerungen

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn sich die öffentliche Hand antizyklisch verhält. Das bedeutet, dass der Staat im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht auf die Sparbremse tritt, dass er auf hohem Niveau investiert und dass er, zum Beispiel mit Steuersenkungen, die verfügbaren Einkommen der Einwohnerinnen und Einwohner und der Unternehmen erhöhen soll.

Der Kanton Zug hat in der Finanzstrategie 2008 – 2015 auf einen strukturellen Ertragsüberschuss von 80 Mio. Franken ab dem Jahr 2011 hingewiesen. Inzwischen ist dieses Potenzial durch die beiden Steuergesetzrevisionen 2009 und 2010, durch den Ausgleich der kalten Progression und durch den im Verhältnis zum kantonalen Beitrag abnehmenden Anteil der Gemeinden am NFA-Ressourcen- und Härteausgleich praktisch ausgeschöpft.

Die Zuger Bilanzstruktur ist weiterhin gesund, auch wenn der vorliegende Finanzplan ungewohnte Aufwandüberschüsse ausweist. In den wirtschaftlich guten Jahren konnten sowohl die Reserven als auch das freie Eigenkapital stark erhöht werden. Dieses Polster wird jetzt abgebaut. Die Erträge nehmen ab, und zwar durch die geplanten Steuersenkungen, den Ausgleich der kalten Progression und durch die Auswirkungen der globalen Rezession. Der kantonale Anteil an den Bundessteuern wird in den Planjahren nicht mehr so hoch ausfallen wie in der Hochkonjunktur. Aber im gesamten Steuerbereich wird der Kanton Zug – nach dem Einbruch im Jahr 2010 – wieder Wachstumsraten ausweisen.

Wachsen werden jedoch auch die Aufwendungen. So steigen die Beiträge an die anderen Kantone für den NFA-Ressourcen- und Härteausgleich jedes Jahr kräftig an. Und mit zum Teil markant höheren zweckgebundenen Beiträgen unterstützt der Kanton vornehmlich die Bereiche Gesundheit, Bildung, Soziales und den öffentlichen Verkehr. Die hohen Investitionsausgaben im Strassenbau führen dazu, dass der Spezialfinanzierung hohe Beträge entnommen werden müssen.

Der Finanzplan zeigt die finanziellen Auswirkungen aufgrund aller heute verfügbaren Informationen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass Zug die ausgewiesenen Defizite verkraften kann, wie die Verhältniszahlen der Planbilanz in Ziffer 4.4 belegen. Der Kanton ist gemäss Finanzhaushaltgesetz verpflichtet, mittelfristig einen ausgeglichenen Staatshaushalt auszuweisen. Dies bedeutet, dass nach einer Phase mit Ertragsüberschüssen auch eine solche mit Aufwandüberschüssen folgen darf.

Die in der Finanzrechnung in Ziffer 4.3. ausgewiesenen hohen Fehlbeträge führen zu einer Abnahme der liquiden Mittel. Diese bleiben aber jederzeit genügend hoch, damit der Kanton seine finanziellen Verpflichtungen erfüllen kann, ohne verzinsliches Fremdkapital aufnehmen müssen.

6. Massnahmen

Aus Gründen der Transparenz hat der Regierungsrat bewusst darauf verzichtet, im Finanzplan Entnahmen aus den bestehenden Reserven einzuplanen. Die Reserve für öffentlichen Verkehr beträgt 11.9 Mio. Franken, die Steuerausgleichsreserve 47.5 Mio. Franken und die Ressourcenausgleichsreserve NFA 320.0 Mio. Franken². Wir behalten uns jedoch vor, im Rahmen der Budgets Reserven aufzulösen, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte.

Diejenigen Aufwandpositionen, welche stark anwachsen, werden überwacht. So hat der Regierungsrat im Rahmen der Beratung des Budgets 2010 beschlossen, die Kontengruppe 318 (Dienstleistungen und Honorare) zu überprüfen. Für die Vergabe von Arbeiten an Dritte werden Richtlinien erarbeitet mit dem Ziel, die Kosten in diesem Bereich zu reduzieren.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass weder die aktuelle Wirtschafts- und Finanzsituation noch die heute vorliegenden Prognosen eine Änderung der Finanz- und Steuerpolitik des Kantons Zug rechtfertigen. Es ist deshalb keine Anpassung des Steuerfusses notwendig.

Der Regierungsrat wird die wirtschaftliche Entwicklung und die finanzielle Situation weiterhin aufmerksam und kritisch verfolgen und dafür besorgt sein, dass der Kanton die ihm anvertrauten Mittel sparsam und wirtschaftlich, aber auch wirksam einsetzt. Der Finanzhaushalt ist im Gleichgewicht zu halten, wie es in der Finanzstrategie und im Finanzhaushaltgesetz vorgesehen ist.

Anhang:

- Tabelle 1: Laufende Rechnung
- Tabelle 2: Investitionsrechnung

Beilage:

- Schwerpunktgeschäfte 2010 und 2011

² Die Ressourcenausgleichsreserve beträgt 320 Mio. Franken, sofern der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates bezüglich Vorfinanzierung von Bahnprojekten (Vorlage Nr. 1855.2 - 13177) folgt. Eine allfällige Zuweisung aus der Jahresrechnung 2009 ist dabei noch nicht berücksichtigt.